

Bericht

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss) gemäß § 96 der Geschäftsordnung

zu dem Gesetzentwurf des Bundesrates – Drucksache 14/2271 –

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Rennwett- und Lotterieggesetzes

Bericht der Abgeordneten Hans Jochen Henke, Hans Georg Wagner, Oswald Metzger, Dr. Werner Hoyer und Dr. Uwe-Jens Rössel

Mit dem Gesetzentwurf ist beabsichtigt, das geltende Rennwett- und Lotterieggesetz in der Weise zu ändern, dass es auch auf so genannte Oddset-Wetten Anwendung findet. Diese Wetten, bei denen der Teilnehmer seinen Einsatz selbst bestimmen und mit einer festgelegten Gewinnquote rechnen kann, sind vom Rennwett- und Lotterieggesetz derzeit nicht erfasst und unterliegen daher der Umsatzsteuer.

Die Bundesregierung befürwortet in ihrer Stellungnahme grundsätzlich, die so genannten Oddset-Wetten dem Rennwett- und Lotterieggesetz zu unterwerfen.

Der federführende **Finanzausschuss** hat neben einigen redaktionellen Änderungen insbesondere vorgeschlagen, als Inkrafttretens-Zeitpunkt anstelle des 1. Januar 2000 den 1. April 2000 vorzusehen. Ebenso empfiehlt der Finanzausschuss als Termin für die Abgabe der Steueranmeldung für

Oddset-Wetten-Veranstalter den Abgabetermin für die Klassenlotterien.

Unter Bezugnahme auf die Beschlussempfehlung des federführenden Finanzausschusses erhalten die Bundesländer durch die Umstellung von der Umsatz- auf die Lotteriesteuer jährliche Mehreinnahmen von ca. 100 Mio. DM; beim Bund entstehen Umsatzsteuermindereinnahmen von ca. 30 Mio. DM pro Jahr.

Der Haushaltsausschuss hält den Gesetzentwurf einvernehmlich für mit der Haushaltslage des Bundes vereinbar.

Die Finanzplanung des Bundes für die Folgejahre ist entsprechend fortzuschreiben.

Dieser Bericht beruht auf der vom federführenden Finanzausschuss vorgelegten Beschlussempfehlung.

Berlin, den 23. Februar 2000

Der Haushaltsausschuss

Adolf Roth (Gießen)
Vorsitzender

Hans Jochen Henke
Berichterstatter

Hans Georg Wagner
Berichterstatter

Oswald Metzger
Berichterstatter

Dr. Werner Hoyer
Berichterstatter

Dr. Uwe-Jens Rössel
Berichterstatter

